
AMG-Richtlinie zur Einhaltung von Sanktionen und Exportkontrollvorschriften

Viele der Länder, in denen die AMG Advanced Metallurgical Group NV tätig ist, bemühen sich seit langem:

- die Nutzung und den Zugang zu Produkten, Materialien, Informationen und Technologien zu beschränken, die von Unbefugten zur Unterstützung oder Durchführung von Erwerbsprogrammen für Massenvernichtungswaffen oder von terroristischen Organisationen verwendet werden könnten, und
 - Verhängung und Durchsetzung von Wirtschafts- und Handelssanktionen auf der Grundlage geltender außenpolitischer Ziele und Zielsetzungen gegen ausländische Länder und Regime, Unternehmen und Einzelpersonen, Personen, die an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen beteiligt sind, und andere anwendbare nationale Sicherheits- oder andere potenziell anwendbare internationale Mandate.
1. Als global agierendes Unternehmen beschließt der AMG-Vorstand die folgenden Richtlinien und erlässt die folgenden Regeln und Richtlinien, die für die gesamte AMG-Gruppe gelten.
 2. AMG bekennt sich unmissverständlich zu einer Politik der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, zu einer Politik der Anprangerung und Verhinderung terroristischer Handlungen sowie zu einer Politik zum Schutz der Menschenrechte.
 3. Es ist die Politik der AMG Advanced Metallurgical Group NV und aller ihrer direkt oder indirekt kontrollierten verbundenen Unternehmen, ihre Angelegenheiten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften zu führen, einschließlich der Einhaltung aller geltenden nationalen Exportkontrollgesetze und -vorschriften sowie aller geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Handelssanktionen.
 4. Im Falle eines Verstoßes gegen ein geltendes Exportkontrollgesetz können sowohl das Unternehmen als auch die beteiligten Personen haftbar gemacht werden. Dem Exporteur und den einzelnen beteiligten Mitarbeitern drohen schwere zivil- oder sogar strafrechtliche Sanktionen.

5. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich aktiv in ihrem Arbeitsbereich an der Umsetzung dieser Richtlinie zu beteiligen. Es ist die Pflicht der Führungskräfte jeder Geschäftsgruppe innerhalb der AMG, sicherzustellen, dass ihre Organisation und ihre Mitarbeiter in der Lage sind, diese Richtlinie umzusetzen und diese Richtlinie ebenso wie ihr
6. Exportmanagement- und Compliance-Programm ihren Mitarbeitern bei Bedarf zur Verfügung zu stellen. Im Zweifelsfall, ob eine potenzielle Transaktion gegen eine Exportkontrollanforderung verstoßen würde, ist ein Mitarbeiter verpflichtet, sich rechtzeitig an den benannten Compliance-Beauftragten zu wenden, um Anleitungen und Anweisungen im Einklang mit dieser Richtlinie zu erhalten.
7. Während die Verantwortung für die Einhaltung der Exportkontroll- und Handelsvorschriften bei den einzelnen AMG-Werken und den verantwortlichen Personen liegt, wird AMG zur Erleichterung der Einhaltung dieser Richtlinie das Personal in jedem seiner Geschäftsbereiche schulen, den Rahmen für ein Export-Compliance-Programm bereitstellen und bei Bedarf Unterstützung leisten.
8. Diese Richtlinie gilt weltweit. Es ist im Rahmen der bestehenden Compliance-Programme unverzüglich umzusetzen und muss kontinuierlich überwacht werden.

Implementierung

Diese Richtlinie ist im Rahmen bestehender Compliance-Programme unverzüglich umzusetzen und kontinuierlich zu überwachen.

Vergeltung

In Übereinstimmung mit dem AMG-Verhaltenskodex verbietet AMG-Vergeltungsmaßnahmen gegen jeden, der in gutem Glauben Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der Exportkontrollgesetze oder dieser Richtlinie durch AMG äußert, unabhängig davon, ob die geäußerte Besorgnis letztendlich als Verstoß gegen diese Richtlinie oder geltendes Recht eingestuft wird.



Amsterdam/Wayne Geschäftsführung AMG
Advanced Metallurgical Group NV

Vorsitzender der Geschäftsführung
Heinz C. Schimmelbusch

Finanzvorstand
William Levy

Leitender Betriebsleiter
Eric Jackson